

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Sanierung des Blücherparks
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushalts
Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011- eine Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen für Maßnahmen des Bürgerhaushalts in Höhe von 910.000,- €. Die Freigabe erfolgt aus den im Doppelhaushalt 2010/2011, Teilergebnisplan 1301, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagten Aufwandsermächtigung, Hj. 2011.

Alternative:

Der Finanzausschuss verzichtet auf umfassende Sanierungsmaßnahmen und stellt lediglich Mittel für provisorische Instandsetzungen im Rahmen der Verkehrssicherung unter Inkaufnahme späterer höherer Sanierungsaufwendungen bereit.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1,0 Mio. €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 das Konzept zur Sanierung der Mauern und Einfassungen im Blücherpark zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in Teilabschnitten nach gesicherter Finanzierung beauftragt. Die Sanierungsvorhaben bezüglich der Mauern, Brüstungen, Einfassung und Treppen basieren auf einer in 2007 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie, die auf die Aspekte Verkehrssicherheit, Denkmalschutz und Kosten abhebt.

Da die Sanierungen im Rahmen des im Januar 2008 erstellten Gutachtens auch restauratorische Überarbeitungen beinhalten, wurden nach Abstimmungen mit dem Stadt- und Landeskonservator sowie mit der Bezirksregierung Köln über die Untere Denkmalbehörde Landesmittel auf der Grundlage des Denkmalförderungsprogrammes des Landes NRW beantragt. Die Förderaussichten können zurzeit nicht beurteilt werden. In der Sitzung des Finanzausschusses wird über den Sachstand berichtet.

Von den im Rahmen des Bürgerhaushalts im Themenkomplex Pflege/Sanierung veranschlagten Aufwandsermächtigungen sind für die Sanierung des Blücherparks insgesamt Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Zur Auftragsvergabe und für die Durchführung der Gesamtmaßnahme wird eine Freigabe in Höhe von 910.000,- EUR (Planung: 27.000,- EUR, Bau: 883.000,- EUR) benötigt.

Es liegen folgende vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Kostenberechnungen vor:

I. BA

Sanierung von Brüstungen zum Kahnweiher und Mauerbereichen der Kastanienkarrees mit Kosten von 400.000,- EUR (RPA-Nr. 2010/0432).

II. BA

Sanierung der Mauerecken A, B und D, der restlichen Mauerabschnitte des westlichen Kastanienkarrees, sowie die Treppenwangen der Haupttreppen vom westlichen und östlichen Karree zum Blumengarten mit Kosten von 200.000,- EUR (RPA-Nr. KOB 2010/1008).

III. BA

Sanierung der Oberflächen der Mauern an der Volkswiese, Abbruch und Neubau der Mauerecke K, Treppenanlagen und Abdeckplatten auf der Einfassung des Kahnweihers mit Kosten von 283.000,- EUR (RPA-Nr. KOB 2010/1586).

Detaillierte Maßnahmenbeschreibungen finden sich in dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht der Planungsgruppe.

Zu den Baukosten von insgesamt 883.000,- EUR müssen noch die Baunebenkosten i. H. v. 117.000,- EUR hinzugerechnet werden. Hiervon wurden bereits mit Freigabevotum des Finanzausschusses vom 22.09.2008 Mittel i. H. v. 90.000,- EUR zur Verfügung gestellt, so dass es noch einer Restbereitstellung i. H. v. 27.000,- EUR bedarf. Zu den Baunebenkosten gehören neben der Planung und Bauleitung auch die vermessungstechnischen Geländeaufnahmen, das geologische Gutachten, die Statik und nach Vorgaben des Denkmalschutzes die Betonuntersuchung sowie die Erstellung von Muster-

platten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 13